

Abg. Lambach (Din.) wandte sich dagegen, daß die Besitzer auf Grund der Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ernannt werden sollen. Der Redner beantragte die Wahl der Besitzer unter Bildung besonderer Kaufmannskammern.

Abg. Siebel (Zog.) lehnte den Antrag auf Bildung besonderer Kaufmannskammern ab und wandte sich noch einmal gegen die Zulassung von Rechtsanwältinnen in der ersten Instanz.

Abg. Gerig (Ztr.) erklärte, ein Teil seiner Freunde werde für die Zulassung von Rechtsanwältinnen in der ersten Instanz, aber nicht für den Anwaltszwang stimmen.

Abg. Dr. Pfeffer (D. Sp.) lehnte für die Mehrheit seiner Fraktion die beantragte Wahl der Besitzer ab.

Abg. Hölein (Komm.) verlangte, die direkte Wahl der Besitzer.

Ministerialdirektor Dr. Sittler stellte fest, daß von den Kaufmannsgerichten im vorigen Jahre 87,5 % höchstens 150 Streitigkeiten zu erledigen hatten, die Einrichtung besonderer Kaufmannskammern also unzumutbar sein würde.

Abg. Stöhr (Dill.) erklärte sich gegen die Zulassung von Rechtsanwältinnen in der ersten Instanz.

Abg. Rademacher (Din.) trat dagegen für ihre Zulassung ein.

Abg. Dr. Schetter (Ztr.) lehnte den vorkonkurrenzlichen Antrag ab, der besondere Kaufmannskammern der Angehörigen fordert.

Abg. Wunderlich (D. Sp.) empfahl seinen Antrag auf Zulassung der Rechtsanwältinnen in der ersten Instanz.

Damit schloß die Aussprache. Der deutsche nationale Antrag auf Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte wurde in namentlicher Abstimmung mit 227 gegen 140 Stimmen bei 2 Stimmentzückungen abgelehnt. § 1 des Entwurfs wurde gegen deutschnationale, wirtschaftliche Vereinigung, Kommunisten und einen Teil der Deutschen Volkspartei angenommen.

Letzte Meldungen

Bermischte Drahtnachrichten vom 13. Dezember.

Für Weihnachtsbeschlüssen an Staatsangestellte und -arbeiter.

Berlin. Im Preussischen Landtag ist folgender deutschnationaler Antrag eingegangen: Der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird ersucht, nach den für die Bemessung der Weihnachtsbeschlüssen an die Beamten maßgebenden Grundsätzen rechtzeitig vor Weihnachten auch eine solche an die Staatsangestellten und -arbeiter auszugeben.

Die Erkrankung des Abgeordneten Herold.

Berlin. Zur Erkrankung des Abgeordneten Herold vom Zentrum, der im Reichstag einen Schwächeanfall erlitt, wird bekannt, daß der Zustand des Erkrankten sich soweit gebessert hat, daß er hofft, bereits am Mittwoch wieder an den Parlamentsverhandlungen teilnehmen zu können.

Mutit in einem schlesischen Dorfe.

Guhrau. Wie der Guhrauer Anzeiger meldet, wurde eine 73jährige Frau Julie in Klein-Laueritz, die dort bei ihrer Tochter, einer Frau Baumgart, wohnte, durch einen Stich in den Hals leicht verletzt. Das Baumgartische Geschlecht wurde in Brand gesetzt und ist niedergebrannt. Der Ehefrau Baumgart selbst von seiner Frau getrennt. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Der Sohn der Frau Baumgart, namens Gertrude, ist verschwunden.

Gegen die Fährdung der staatlichen Bühnen.

Berlin. Die Deutschnationalen haben im Preussischen Landtag einen Antrag Koch-Berlin und Genossen wegen der vom Staatlichen Schauspielhaus und vom Staatlichen Schiller-Theater in Berlin in den letzten Jahren eingeschlagenen Richtung eingebracht, in dem das Staatsministerium ersucht wird, sofort Maßnahmen zu treffen, um dieser Gefährdung von Kultur, Kunst und Sittlichkeit entgegenzuwirken.

Kinounfall in Alexandria.

Alexandria. In einem Kinematographentheater stürzte während der Vorstellung das Dach ein, wobei sieben Ägypter getötet und dreißig verwundet wurden.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 14. Dezember 1920.

Merktblatt für den 15. Dezember.

Sonnenaufgang 7:07 | Mondaufgang 2:11

Sonnenuntergang 3:32 | Monduntergang 2:08

1842 Der Dichter Karl Stieler in München geb. — 1913 Der Maler Karl Wilhelm Dieffenbach gest. — 1917 Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages mit Rußland in Brest-Litowsk.

Du mußt Zeitung lesen! Das Erfurter Schöffengericht hat mit einem Schläge alle Zweifel beseitigt, die etwa über die Frage entstehen: Soll man Zeitung lesen oder nicht? Und dazu kam es folgendermaßen: Die Privatverbraucher und Schankwirte, die über fünfzig Flaschen Schaumwein besaßen, mußten bekanntlich am 1. Juli ihren Gesamtverrat beim Hauptzollamt anmelden. Ein Gastwirt, der dies nicht getan hatte und wegen Steuerhinterziehung belangt worden war, glaubte sich nun dahinter verschulden zu können, daß er diese Verfügung nicht kannte, weil er keine Zeitung lese. Der Gastwirt wurde vom Schöffengericht dennoch zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt mit der Begründung, daß zwar nicht zu erwarten sei, daß jeder eine Zeitung von Anfang bis Ende durchlese, daß aber amtliche Bekanntmachungen jeder lesen müsse.

Oberbewertungsansprüche. Ueber Berufungen wegen Feststellung der Einheitswerte entscheiden nicht, wie in anderen Steuerfällen, die bei den Landesfinanzämtern bestehenden Finanzgerichte. Vielmehr sind dafür besondere Oberbewertungsausschüsse vorgesehen. Bei den Landesfinanzämtern Dresden und Leipzig werden diese Oberbewertungsausschüsse jetzt gebildet, wie sich aus den Verordnungen ergibt, die in der Sächsischen Staatszeitung veröffentlicht worden sind. Für beide Landesfinanzämter ist die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder auf je 40 festgesetzt worden, von denen die Hälfte durch die Kreis- und die andere Hälfte durch öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammer mit ihren Fachkammern, Handelskammern, Gewerbetreibenden, Metzgerkammern und pharmazeutischen Kreisvereine gewählt werden. Es werden zwei Kammern gebildet, deren Zuständigkeit sich dem Vernehmen nach nach der Zuständigkeit der bei den Finanzämtern bestehenden Grundwertauschüsse und Gewerbetreibenden richten soll.

Einem jüdischen Familienabend wird die Bruderschaft Wilsdruff morgen Mittwoch abends 8 Uhr im „Aler“ abhalten, bei dem neben allerhand Ansprachen und Vorträgen ein Lichtbildvortrag von dem früheren Komtur, Bruder Rittmeister a. D. Pöschel-Dresden, gehalten werden wird, in dem dieser über seine Erlebnisse in Afrika vor dem Kriege und während des Krieges unter Leitow-Vorbed berichten wird. Da der Abend mit einigen Unkosten verbunden sein wird, wird ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. erhoben, jedoch sollen Arbeits- und Erwerbs-

Wilsdruffer Stromabnehmer kontra Kraftwerke Freital.

Gestern nachmittags 1/3 Uhr begann vor dem hiesigen Amtsgericht die Verhandlung in Sachen der abgelehnten Lieferung von Gleichstrom im Reihner Viertel. Bekanntlich hatten die Stromabnehmer durch ihren Rechtsvertreter Raschke im Falle der beim hiesigen Amtsgericht eine einstweilige Verfügung erwirkt, nach der die Kraftwerke Freital gehalten waren, bis zur Fertigstellung der Installationen weiterhin Gleichstrom zu liefern. Die Kraftwerke hatten sich um die Verfügung nicht gekümmert, im Gegenteil noch nach Erlaß derselben das Gleichstromnetz abbrechen lassen und nun Widerspruch gegen die einstweilige Verfügung und gegen den Strafantrag erhoben, der mittlerweile von dem Kläger eingebracht war. Die Verhandlung leitete Amtsrichterrat Dr. Schüller. Die Kraftwerke waren vertreten durch die Dr. Friedrich und Völkel und Rechtsanwalt Dr. Schöbel-Freital, der Kläger Vier durch Rechtsvertreter Raschke. Als Sachverständige bzw. Zeugen waren anwesend Dr.-Ing. Lieber-Dresden, Oberingenieur Dreher-Freital, Mechanikermeister Mey, Installationsmeister Hochguth-Cohmannsdorf, Bürgermeister Dr. Kronsfeld, Stadtd. Schumann, Installationsgeschäftsinhaber Ehl-Hainsberg, Bier jun. und Stellmachermeister Vogner.

Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden beantragte Herr Raschke, die einstweilige Verfügung aufrechtzuerhalten, den Kraftwerken die Kosten und entsprechende Strafe aufzuerlegen. Die nähere Begründung war dem Gericht schriftlich vorgelegt. Die Vertreter der Kraftwerke beantragten die Aufhebung der einstweiligen Verfügung und Abweisung des Strafantrags. Sie begründeten dies damit, daß die Kraftwerke Freital nicht die geringste Schuld daran triffe, daß verschiedene Kraftstromabnehmer in der Reihner Straße jetzt keinen Strom hätten. Seit 1924 gingen die Bestrebungen, auf Wechselstrom umzustellen. In entgegenkommender Weise hätte sich Freital schon damals bereit erklärt, die Motoren gegen Bezahlung bzw. Abschlag vorteilhaft zu beschaffen. Das sei von den Rotorenbesitzern hintertrieben worden. Keiner habe das Anerbieten in Anspruch genommen. In der Einigungsversammlung am 9. Oktober d. J. habe Freital seinen Zweifel darüber gelassen, daß im November umgestellt werden müsse, doch gleichwohl erklärt, daß Härten dabei möglichst vermieden würden. Eine Zusage, die Umstellung bis zur Fertigstellung aller Installationen zurückzustellen, sei nie gegeben worden. Freital habe sich auch erboten, die notwendigen Motoren teilweise zu stellen und auch der Firma Jotter ein Lager fabrikneuer Wechselstrommotoren hergestellt. Der Kläger Vier ist ja auch an Jotter vertrieben worden. Es wäre seine Schuld, wenn er heute noch nicht im Besitz eines Motors sei. — Vom Vertreter des Klägers wurde in diesen Punkten widersprochen.

Nunmehr wurden die Sachverständigen gehört. Dr.-Ing. Lieber-Dresden hielt es unter gewissen Voraussetzungen (wie ihm gesagt worden sei, trafen dieselben hier zu) technisch durchaus für möglich, über die neue Wechselstromleitung Gleichstrom zu leiten. Obering. Dreher-Freital hielt es technisch nicht für möglich, dem Kläger Vier künftig Gleichstrom zu liefern, weil die Spannungsverluste zu groß und die Kraftleistung zu gering sein würden, um den Motor noch richtig durchziehen zu lassen. Die Maschinen im hiesigen Elektrizitätswerk seien zu stark belastet gewesen, was mit der Sicherheit des Betriebes nicht zu vereinbaren war. Seit das Reihner Viertel umgestellt sei, wäre eine Reduzierung um 30 Kilowatt festgesetzt worden. Ein anderer Weg der Maschinenentlastung sei nicht mehr gangbar gewesen, nachdem im Sommer bereits die Strombelastung umgeschaltet worden sei. Trotz dieser Erklärungen hielt Dr.-Ing. Lieber die sein Gutachten aufrecht. Als Sachverständiger erklärte Mechanikermeister Mey, daß außer den Maschinen auch die Akkumulatoren zur Hilfe bei Abbrechung der Spitzen bereitstehen. Es könnten auch Sperrkondensatoren eingesetzt werden. Beide Maßnahmen würden nicht greifen, vielmehr der Gleichstrom abgelehnt, obwohl für Freital eine preisgünstige Notwendigkeit nicht bestand. Drei Tage nach Erlaß der einstweiligen Verfügung habe man die alte Gleichstromleitung abmontiert. Zur Zusage Freitals, Härten bei der Umstellung zu vermeiden, belandete Mey als Zeuge, daß dieselbe nur so aufzufassen war, daß erst umgeschaltet werden sollte, wenn die Installationen beendet waren. Wohl war vom November die Rede, aber die Zusage galt als unbedingt. Direktor Friedrich entgegnete, daß die Kraftwerke gar nicht länger warten

konnten, da die Stromabnehmer Schwierigkeiten über Schwierigkeiten machten. Die Einführung von Sperrkondensatoren war nicht ratsam. Der Zeuge Vier sagte aus, daß er sich erfolglos um einen Leihmotor bemüht habe. Die Zusage sei von Freital nicht gehalten worden. Ihm wurde von Oberingenieur Dreher vorgehalten, daß ein Leihmotor nicht gestellt worden wäre, wohl an der Fälligkeit noch gar nichts gesehen und Vier mit unwahren Angaben gedient hätte. Auf Befragen erklärte Dr.-Ing. Lieber, daß Drehstrommotoren jeden Tag lieferbar seien, Wechselstrommotoren unter Umständen erst in drei Monaten. Der Wechselstrom sei überhaupt nicht mehr zeitgemäß und seine Einführung in Wilsdruff ein großer Fehler im Interesse der Gesamtwirtschaft. Bürgermeister Dr. Kronsfeld sagte die Zusage Freitals in der Verammlung am 9. Oktober dahin zusammen, daß ab November Wechselstrom geliefert, Härten dabei aber vermieden werden sollten. Die Stromabnehmer seien rechtzeitig gewarnt worden. Wer sich nicht rechtzeitig mit neuen Motoren versorgt habe, habe es eben veräumt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Die Stadt habe Kredite zur Motorenbeschaffung bereits im August beschaffen. Auch Stadtd. Schumann machte dementsprechende Angaben und betonte, daß der Zeitpunkt der Umstellung für Anfang November vorgegeben, nun aber bis Ende verzögert worden sei. Das sei gewissermaßen als Zusage Freitals zu bewerten. Stellmachermeister Vogner belandete, daß er die Zusage Freitals als unbedingt so angesehen habe, daß die Umstellung erst nach Stellung der Motoren erfolge. Eine ungebührliche Verzögerung sei nirgends festzustellen. Daß die Motoren noch nicht geliefert seien, daran hätten die Rotorenbesitzer doch keine Schuld. — Zeuge Ehl-Hainsberg sagte aus, daß er Anfang August ca. 80 Motoren bei der Firma Pöge-Cohmann bestellt habe. Diefelbe habe noch nicht geliefert, weil die Motore sämtlich als sog. Abnormitäten zu bezeichnen seien. Auch wenn Vier schon damals bestellt hätte, wäre er heute noch nicht im Besitz des Motors. Die Verzögerung sei besonders durch ein Schreiben der Stromabnehmer-Vereinigung an Pöge eingetreten, daß die Frage Dreh- oder Wechselstrom noch nicht endgültig entschieden sei. Er habe Freital mitgeteilt, daß die Motore noch nicht da seien, trotzdem sei umgeschaltet worden. Er hielt das nicht für richtig und habe mit dem Kopf geschüttelt, warum man umschalte, wenn nichts dranhänge. Zudem sei ihm von einem Vertreter der Fa. Pöge gesagt worden, Direktor Friedrich habe dem Direktor Witzmann (von Pöge) zugesagt, erst nach der Motorenlieferung umzuschalten. — Installationsmeister Hochguth-Cohmannsdorf leitete im Auftrag von Freital den Umbau in Wilsdruff. Er belandete, daß er die Gleichstromleitung in der Reihner Straße am 2. und 3. Dezember habe abmontieren lassen. Von der einstweiligen Verfügung habe er nichts gewußt. Die Schwierigkeiten in der Strombelieferung waren so groß, das Leitungsnetz so schlecht und die Maschinen hier so überlastet, daß ganz energisch zum Wechselstrom getrieben werden mußte und die Umstellung keinen weiteren Ausschub erfahren durfte. Die Beschädigung der Wechselstromleitung mit Gleichstromginge heute nicht mehr, da die Speiseleitung weggerissen worden sei. Damit war die Beweisführung beendet.

Rechtsvertreter Raschke sah durch sie bewiesen, daß die Abschneidung des Kraftstromes eine starke Gewaltmaßnahme Freitals bedeute, daß sich Freital um die einstweilige Verfügung gar nicht gekümmert und die Gleichstromleitung durch wegweisen lassen. Als großindustrielles Unternehmen seien die Kraftwerke empfindlich zu bestrafen. Rechtsanwalt Dr. Schöbel-Freital bezeichnete das als eine übertriebene Darstellung des Klägers. Von Gewaltmaßnahmen und Willkür könne keine Rede sein, seit 1924 sei die Umstellung bekannt, Freital habe alles getan, was in seiner Macht stand. Wenn das Gericht doch zu einer Abweisung des Einspruchs komme, dann bitte er, eine Verstrafung auszusprechen, bis die Entscheidung Rechtskraft erlangt habe. Er beantragte, die einstweilige Verfügung aufzuheben. Nachdem Rechtsvertreter Raschke nochmals zur Sache und für die Aufrechterhaltung der Verfügung eingetreten war — die 8. Abendstunde war inzwischen zu Ende gegangen und zweimal hatte die elektrische Beleuchtung versagt — setzte der Gerichtsvorsitzende die Verlesung der Entscheidung auf den 16. Dezember, vorm. 9 Uhr fest.

lofe bei Herrn Zadrachil am Markt Karten für 20 Pfg. erhalten und in ganz bedürftigen Fällen soll der Eintritt zu dieser interessanten Veranstaltung umsonst sein. Es ist zu wünschen, daß der Bedeutung des Vortrages entsprechend der Saal recht voll wird.

Verloren wurde am 12. d. M. das Erlennungszeichen II — 8137 von einem Personentransportwagen auf der Straße von Kesselsdorf, Unterdorf, Jöllmen, Penntsch, Burgwitz, Kesselsdorf. Es wird gebeten, daselbe bei der nächsten Ortspolizeibehörde abzugeben und den Gendarmereisposten Wilsdruff zu benachrichtigen.

Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages bei Kriegsgeschädigten. Vom Reichsbund der Kriegsgeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerverwundeten wird uns mitgeteilt: Wie im Jahre 1926, soll auch für das Jahr 1927 erwerbsfähige Kriegsgeschädigte, die im 30. und mehr vom Hundert in der Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, der steuerfreie Lohnbetrag erhöht werden. Eine unveränderte Uebernahme der bisherigen Hundertsätze der Erhöhung in die Steuerkarte ist aber nicht angängig, da sich vielfach der bisherige Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit geändert haben wird. Es bedarf daher der Einreichung erneuter Anträge. Um nun eine unnötige Belastung des Finanzamtes und der Kriegsgeschädigten zu vermeiden und den Kriegsgeschädigten bereits vom 1. Januar 1927 den erhöhten steuerfreien Lohnbetrag zugute kommen zu lassen, ist das Finanzamt damit einverstanden, daß die Anträge von der Ortsgruppe des Reichsbundes der Kriegsgeschädigten pp. listenmäßig eingereicht werden. Die in Frage kommenden Kriegsgeschädigten werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich mit Rentenbescheid und neuer Steuerkarte während der üblichen Sprechstunden beim Vorsitzenden zu melden.

Die Konjunktur Merkur-Saturn am 15. Dezember. Ein seltenes Himmelsereignis bereitet sich in der zweiten Dezemberwoche am Morgenhimmel vor: Merkur, den sonnennächste und Saturn, der sonnenfernste der alten großen Planeten, treten in der Frühe des 15. Dezember so nahe zusammen, daß ihr Abstand kaum größer ist als die Hälfte des Vollmonddurchmessers. Die genaue Begegnung findet zwar um 5 Uhr morgens, bevor die beiden Planeten in unserem Lande aufzugen sind, statt, aber auch von 1/7—7 Uhr früh zeigt sich die seltene Konstellation noch in schönster Pracht. Merkur, als der hellere Stern, geht von rechts oben nach links unten oberhalb vom Saturn vorüber.

Grumbach. (Weihnachtsbesprechung des Frauenvereins.) Während draußen ein feuchter Nebel über die Fluren herniederlief, hatten sich am Sonntag nachmittags in Bohrs Gasthof auf Einladung des Frauenvereins die Pilsbedürftigsten unserer Gemeinde zu einer schlichten Weihnachtsfeier eingefunden. Unter strahlendem Kerzenschein trug der Pilsanführer durch seine Weisen echte weihnachtliche Stimmung in die Herzen der Eingeladenen. Frau Erdgerichtsbesitzer Kaiser als Vorsitzende begrüßte die Anwesenden im Namen des Frauenvereins aufs herzlichste und dankte den edlen Gebern für ihre Opferwilligkeit. Herr Pfarrer Lufhardt deutete in seiner Ansprache darauf hin, wie infolge der herrschenden großen wirtschaftlichen Not manche Familie keine Weihnachten mehr feiern könnte und wie sich der Frauenverein nun zur Aufgabe gemacht habe, wenig-

stens die größte Not zu lindern. Derauf ließen sich die Eingeladenen den gespendeten Stollen und Kaffee vorzüglich munden, während Herr Pfarrer Lufhardt mit seinem Pilsanführer Weihnachtslieder erklingen ließ. Ein Prolog, vorgetragen von Fräulein Fiedler, sowie musikalische Darbietungen auf Laute, Mandoline und Zither unter Leitung der Frau Pilsanführerin würdig verließen der Feier ein weiteres würdiges Gepräge. Nach einer kleinen Weihnachtsaufführung dankte Frau Kaiser nochmals allen denen, die durch ihre Pilsbereitschaft in großem Maße zum Gelingen der Feier beigetragen hatten. Sodann verließen die Belchenken mit dankerfüllten Herzen die weihnachtliche Stätte.

Grumbach. (Liederabend.) Der am vergangenen Sonntag in Bohrs Gasthof abgehaltene Liederabend des Herrn Kantor Göderich erfreute sich trotz der ungünstigen Witterung eines guten Besuches. Der Abend wurde mit einigen Männerchören eröffnet. Es folgten dann abwechselnd gemischte, Frauen- und Kinderchöre. Den Darbietungen wurde reicher Beifall gezollt. Besonders der „Wörter See“ als Schlußstück hielt die Herzen der Anwesenden voll und ganz gefangen. Der Abend dürfte als gut gelungen zu bezeichnen und der Veranstalter mit dem Erfolge zufrieden sein.

Grumbach. Vortag. Gestern abend fand im Bohrschen Gasthof ein wissenschaftlicher Vortrag im Sinne des Naturbeobachtungsvereins statt. Die Rednerin, Frau Hempfer-Dresden, sprach sehr interessant und belehrend. Sie brachte Aufklärung über alle Krankheiten, über die Entstehung und die Ursachen sowie über deren Heilung mit Hilfe der Natur. Der Eintritt war frei und trotzdem war der Besuch nicht nach Wunsch. Doch alle Erscheinungen werden ihr Kommen nicht bereut haben.

Bereinskalender.

Gewerbeverein. Dienstag den 14. Dezember Versammlung.

Wetterbericht.

Flachland vorwiegend stark bewölkt, vorübergehend Regen, Temperaturen anfangs noch etwas anstrengend, später wieder kühler, mäßige Winde aus südwestlichen bis nordwestlichen Richtungen, Gebirge vorwiegend neblig, zeitweise Niederschläge in Schnee vorübergehend. Merklicher Temperaturrückgang, im oberen Erzgebirge zeitweise lebhaft westliche bis nordwestliche Winde.

Sachen und Nachbarchaft

Dresden. (Ein sächsischer Pfarrer nach Chile gerufen.) Pfarrer Klink, bisher in Jonsdorf bei Zittau, erbielt vom Landeskonsistorium die Stelle des deutschen evangelisch-lutherischen Pfarrers in dem Pfarrbezirk Teluco-Victoria in Chile in Südamerika übertragen. Der ganze Bezirk, der außer den Städten Teluco und Victoria noch dreizehn Predigstationen umfaßt, dürfte den beiden Amtshauptmannschaften Zittau und Böbau an Größe gleichkommen.